

FAQ zum Thema QS Emissionsmessungen

1. Wie kann sich eine neue Messstelle für ein Erst-Audit anmelden?
Eine neue Messstelle kann sich per E-Mail bei der Geschäftsstelle zum Erst-Audit anmelden (info@qsem.ch). Die für eine Anmeldung notwendigen Angaben sind hier erhältlich: www.qsem.ch/zulassung-von-messstellen/anmeldung-zum-audit
2. Werden bei einer Anmeldung für mehrere Messkategorien auch alle Kategorien geprüft?
Der Experte entscheidet, welche Messkategorien beim Erst-Audit vor Ort überprüft werden. Messkategorien, die beim Erst-Audit nicht geprüft werden können, werden beim Wiederhol-Audit geprüft.
3. Gibt es eine Übersicht über den Ablauf eines Audits und den zeitlichen Aufwand?
Eine Übersicht des Prozessablaufs finden Sie in dieser Präsentation: [Infoveranstaltung QSEM Frasnelli Prozessablauf Audits](#)
4. Wie wird die Zuteilung der Experten gemacht?
Experten aus behördlichen Messstellen sollen private Messstellen auditieren und umgekehrt. Die Experten werden anhand von folgenden Kriterien von der Geschäftsstelle zugeteilt:
 - Zeitliche Verfügbarkeit
 - Regionalität
 - Sprachliche Anforderungen
 - Gleichberechtigung bezgl. Einsatzhäufigkeit
5. Welche Kosten entstehen für die Messfirmen durch die Audits?
Für die Audit fallen Gebühren an. Eine Gebührenübersicht ist hier erhältlich: [Gebuehreneuebersicht Audits.pdf](#)
6. Muss sich eine Messfirma mit ISO-Akkreditierung 17 025 ebenfalls einem Audit unterziehen?
Auch akkreditierte Messstellen nach ISO 17025 müssen sich einem Audit unterziehen, jedoch in reduzierter Form. Entsprechend sind auch die Auditgebühren für akkreditierte Messstellen geringer.
7. Müssen sich externe Labore, welche Emissionsproben analysieren auch einem Audit unterziehen?
Nein, ein Audit durch die Geschäftsstelle QSEM ist für externe Labore nicht vorgesehen. Externe Labore müssen aber zertifiziert sein (z.B. nach EN 17025).
8. Können auch Messfirmen, die nur vereinfachte Messungen mit Messcomputer durchführen nach dem neuen QS-System zugelassen werden?
Die BAFU-Messempfehlung „[Emissionsmessung bei stationären Anlagen](#)“ ist ausschlaggebend. Wenn nach dieser Messempfehlung gemessen wird, kann die Firma nur mit erfolgreich bestandenem Audit für solche Messungen zugelassen werden. Ansonsten sind die Anforderungen nicht erfüllt.
9. Werden die Daten von den Audits und den Messstellen vertraulich behandelt?
Ja, für jedes Audit wird zwischen Auditorin und Experte eine Geheimhaltungserklärung unterzeichnet.
10. Was soll ein QS-Handbuch beinhalten?
Eine Vorlage für das QS-Handbuch und alle darin erforderlichen Punkte ist hier erhältlich: [Vorlage QS-Handbuch 2019.pdf](#)